



Hochberger Initiative Tunnel

Antrag auf Aufnahme ins Kreisstraßenprogramm

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember hat das Gremium einstimmig folgenden Beschluss gefasst: "Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Aufnahme des Hochberger Straßentunnels in das mittelfristige Kreisstraßenprogramm des Kreises Ludwigsburg."

Ein solcher Antrag lag dem Rat schon am 18.9. vor, wurde dann aber auf Initiative von BM Schlumberger nicht verabschiedet, sondern vereinbart, dass erst die Förderfähigkeit des Tunnels nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geklärt sein müsse, bevor der Antrag offiziell verabschiedet wird. Mit Schreiben vom 12.11. hatte das Regierungspräsidium H.I.T. mitgeteilt, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Förderfähigkeit anerkannt habe. Daher gab es jetzt keinen Grund mehr mit dem Beschluss länger zu warten und die Sache ist unter Dach und Fach.

Kosten des Tunnels

Im Vorfeld dieser Sitzungstermins des Gemeinderats hatte H.I.T. alle Gemeinderäte angeschrieben, um sie über die finanzielle Größenordnung des Projekts zu informieren. Hier sind zu unterscheiden:

1. Kosten für den Bau des Tunnels
2. Kosten der Ausführungsplanung
3. Kosten der Entwurfsplanung

Zu 1.: Nach den Planungen des Büros "Klinger & Partner" soll der Tunnel eine Länge von ca. 700 m in bergmännischer Bauweise (zweispurig) haben. Dazu kommen Zufahrten und ein kurzes Ststück in offener Bauweise. Im März dieses Jahres hatte H.I.T. einen Tunnelbauingenieur eingeladen, der aktuell die Kosten für den laufenden Meter "bergmännisch- zweispurig" auf 50.000 DM bezifferte. Hieraus würden sich 35 Mio DM ergeben. Eine Gesamtkostenschätzung von **40 Mio DM** erscheint angemessen und deckt sich im Wesentlichen mit dem Ergebnis des geophysikalischen Gutachtens der Fa. "Aque-Geo GmbH" von 1996, das 37,5 Mio DM ermittelte, und einem Schreiben des Straßenbauamtes Besigheim vom 2.7.2001, das ebenfalls von 40 Mio DM ausgeht.

70 % dieser Kosten würden durch Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) abgedeckt. Es verbleiben daher für den Landkreis als Träger der Maßnahme **12 Mio DM**, an denen sich die Gemeinde Remseck wahrscheinlich beteiligen müsste. Selbst im ungünstigen Fall einer 50:50 Aufteilung der Kosten zwischen Landkreis und Gemeinde bleiben an Remseck dann "nur" (bezogen auf die Gesamtkosten) **6 Mio DM** hängen.

Zu 2.: Bekanntlich hat Herr Allmendinger, Vorsitzender des Kreistagsausschusses für Umwelt und Technik der CDU das Straßenbauamt Besigheim wegen der Zuschussfähigkeit des Tunnelbaues angeschrieben. In dessen Antwortschreiben vom 02.07.2001 schätzt das Straßenbauamt Besigheim die Kosten für die Ausführungsplanung auf 3-4 Mio DM. Diese sind nicht GVFG-förderfähig und müssten vom Landkreis als Träger der Maßnahme erbracht werden.

Zu 3.: Der oben genannte Tunnelbauingenieur bezifferte die Entwurfsplanungskosten auf 300.000 bis 600.000 DM. Diese Entwurfsplanungen müssen für den GVFG-Antrag eingereicht werden. Dem Landrat liegt ein Antrag der Grünen-Kreistagsfraktion vor, im Vermögenshaushalt 2002 des Landkreises einen Betrag von 200.000 Euro hierfür einzustellen.

Insgesamt sind die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen, wohl mit ca. **6 Mio DM** zu beziffern. Dies ist natürlich kein kleiner Betrag, aber ein Betrag, der sich in die Größenordnungen anderer Projekte einreicht, die in den nächsten Jahren in der Gemeinde Remseck anstehen. Da die Fördermittel aus dem GVFG-Gesetz bis mindestens 2005 wohl ausgeschöpft sind, ist auch erst mittel- und langfristig mit diesem Mittelbedarf zu rechnen. Entsprechendes gilt auch für das mittelfristige Kreisstraßenprogramm des Landkreises Ludwigsburg, das wohl bis 2006 bereits beschlossen ist.